

Auftragsbekanntmachung

Bitte wählen Sie, ob die folgende Information an das Amtsblatt der EU übermittelt werden soll:

Soll der geschätzte Wert angegeben werden?

☐ Ja
☒ Nein

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Kreis Steinburg

Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)

Postanschrift: Viktoriastr. 16-18

Postleitzahl: 25524

Ort: Itzehoe

Land: Deutschland

NUTS-Code: DEF0E

Kontaktstelle(n):

Telefon: +49 482169322

E-Mail: isaak@steinburg.de

Fax: +49 4821699322

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse: (URL) <https://www.steinburg.de/kreisverwaltung/bekanntmachungen-stellenangebote/ausschreibungen/eu-weite-ausschreibungen.html>

Adresse des Beschafferprofils: (URL)

I.2) Gemeinsame Beschaffung

- ☐ Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
- ☐ Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

- ☒ Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung
- ☐ Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

unter: (URL)

<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/K-STEINBURG-2021-0059>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

- ☒ die oben genannten Kontaktstellen
- ☐ folgende Kontaktstelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

- ☒ elektronisch via

URL:

<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/K-STEINBURG-2021-0059>

- ☒ an die oben genannten Kontaktstellen
- ☐ an folgende Anschrift

- ☐ Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- ☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

- ☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- ☒ Regional- oder Kommunalbehörde
- ☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- ☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts
- ☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
- ☐ Andere

I.5) Haupttätigkeit(en)

- ☒ Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ☐ Verteidigung
- ☐ Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- ☐ Umwelt
- ☐ Wirtschaft und Finanzen
- ☐ Gesundheit
- ☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- ☐ Sozialwesen
- ☐ Freizeit, Kultur und Religion
- ☐ Bildung
- ☐ Andere Tätigkeit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Amt für Kommunalaufsicht, Schulen und Kultur

Referenznummer der Bekanntmachung:

K-STEINBURG-2021-0059

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

60130000-8

II.1.3) Art des Auftrags

- ☐ Lieferauftrag
- ☒ Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung

Beförderungsleistung im freigestellten Schülerverkehr aus dem Kreis Steinburg zu Förderzentren in Hamburg und zurück

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend)

Wert ohne MwSt.: (in Euro)

.....

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlauzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose

☐ Ja
☒ Nein

II.2) Beschreibung**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)****II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code

DEF0E

Hauptort der Ausführung:

Kreis Steinburg
Viktoriastr. 16-18
25524 Itzehoe

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Leistungen der öffentlichen Personenbeförderung im freigestellten Schülerverkehr aus dem Kreis Steinburg zu Förderzentren in Hamburg und zurück.

Die Pflicht zur Erbringung der Verkehrsleistungen beginnt mit dem ersten Tag des Schuljahres 2021/2022 (voraussichtlich am 05.08.2021).

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

II.2.5) Zuschlagskriterien

- ☐ Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

Die nachstehenden Kriterien

- ☐ Qualitätskriterium

☐ Kostenkriterium

☒ Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit

☒ Dauer in Monaten

☐ Dauer in Tagen

☐ Beginn/Ende

Laufzeit in Monaten:

48

Dieser Auftrag kann verlängert werden

☐ Ja

☒ Nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

-ENTFÄLLT-

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig ☐ Ja
☒ Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen ☒ Ja
☐ Nein

Beschreibung der Optionen: Während der Vertragslaufzeit hat der Auftraggeber das Recht, Zu-, Ab- und Umbestellungen vorzunehmen. Zudem kann der Auftraggeber verlangen, dass die nach der Leistungsbeschreibung einzusetzenden Fahrzeuge soweit technisch machbar mit weiteren Ausstattungsmerkmalen aus- bzw. nachgerüstet werden. Näheres zum Vorgenannten regeln die Vergabeunterlagen.

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

☐ Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem ☐ Ja
Vorhaben und/oder Programm, das aus ☒ Nein
Mitteln der EU finanziert wird

II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....
.....
.....

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Es wurden keine Eignungskriterien erfasst, die veröffentlicht werden sollen.

[] [Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien](#)

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die Bieter haben im Angebot einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister (nicht vor dem 17.03.2021 datiert) beizufügen (bei Bieter aus einem anderen Mitgliedsstaat eine gleichwertige aktuelle Bescheinigung des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Bieters mit Übersetzung ins Deutsche; falls keine Eintragungspflicht im Handelsregister besteht eine formlose Erklärung, weshalb für den Bieter keine Eintragungspflicht besteht und darüber, wer die vertretungsberechtigten Personen sind.) Hierfür ausreichend ist ein Ausdruck aus dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem, über das die Daten aus den Handelsregistern abrufbar sind.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Es wurden keine Eignungskriterien erfasst, die veröffentlicht werden sollen.

[] [Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien](#)

[] [Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen](#)

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

A) Der Nachweis der wirtschaftlichen und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters sowie über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB erfolgt durch eine Erklärung des Bieters, dass zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe:

- 1) keine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung des Unternehmens verantwortlich Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, wegen einer Straftat nach den in § 123 Abs. 1 GWB genannten strafrechtlichen Vorschriften oder vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten in den letzten 5 Jahren vor Angebotsabgabe rechtskräftig verurteilt worden ist und dass gegen ihn in diesem Zeitraum auch keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten wegen einer derartigen Straftat festgesetzt worden ist;
- 2) der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung stets ordnungsgemäß nachgekommen ist und Gegenteiliges in den letzten 5 Jahren vor Angebotsabgabe weder durch eine rechtskräftige Gerichts- noch durch eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde;
- 3) der Bieter bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen beachtet und in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe keinerlei diesbezüglichen Verstöße begangen hat;
- 4) der Bieter nicht zahlungsunfähig ist und über das Vermögen des Bieters weder ein Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzliches Verfahren beantragt oder eröffnet wurde oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist sowie dass derartige Umstände auch in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe nicht vorgelegen haben;
- 5) der Bieter sich nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat sowie dass derartige Umstände auch in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe nicht vorgelegen haben;
- 6) weder der Bieter noch eine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung des Unternehmens verantwortlich Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe eine schwere und die Integrität des Bieters infrage stellende Verfehlung begangen hat;
- 7) der Bieter in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- 8) dass nach Kenntnis des Bieters kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- 9) dass der Bieter in den letzten 3 Jahren vor Angebotsabgabe bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags keine wesentlichen Anforderungen

erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und/oder dass dies nicht zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat;

10) der Bieter nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 Mindestlohngesetz (MiLoG) oder § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden ist.

11) weder der Bieter noch eine Person, deren Verhalten ihm als für die Leitung des Unternehmens verantwortlich Handelnder nach § 123 Abs. 3 GWB oder als nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter zuzurechnen ist, in den letzten 5 Jahren vor Angebotsabgabe nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 Drittes Buch Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt oder nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist.

(Auflistung wird sogleich unter den Mindeststandards fortgesetzt).

Möglicherweise geforderte
Mindeststandards: (falls zutreffend)

Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung des Auftraggebers anzunehmen ist, dass der Bieter seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag erfüllen wird.

(Fortsetzung der unter Ziffer III.1.2) oben begonnenen Auflistung):

12) der Bieter über wirtschaftliche Mittel im einem solchen Umfang verfügt, dass diese zur Erfüllung seiner laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag ausreichen werden und dass der Bieter dies im Falle einer eventuell in der Phase der Prüfung und Wertung der Angebote erfolgenden entsprechenden Anforderung des Auftraggebers durch Einreichung entsprechender Unterlagen im Sinne der Absätze 4 und 5 des § 45 VgV unverzüglich nachweisen kann.

B) Bieter können sich nach Maßgabe des § 47 Abs. 1 VgV zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen sowie ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Dritter berufen. Hierzu haben sie nachzuweisen, dass die entsprechenden Kapazitäten dem Bieter während der gesamten Vertragslaufzeit tatsächlich und unwiderruflich zur Verfügung stehen. Soweit sich Bieter im Hinblick auf die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung auf Kapazitäten Dritter berufen, ist das Personal des Dritten, das das über die mit den für diesen vorzulegenden Referenzen erlangte Erfahrung verfügt, bei der hiesigen Leistung einzusetzen. Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

Hat der Bieter sich zum Beleg seiner wirtschaftlichen und finanziellen oder seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten berufen, überprüft der Auftraggeber im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe für diese Unternehmen vorliegen. Die entsprechenden Nachweise und Erklärungen nach den Ziffern III.1.1), III.1.2) und III.1.3) sind dem Angebot in diesem Fall auch für den jeweiligen Dritten beizufügen.

Erfüllt ein Unternehmen das entsprechende Eignungskriterium nicht oder liegen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123 und 124 GWB für dieses Unternehmen vor, hat der Bieter dieses Unternehmen innerhalb einer ihm hierfür vom Auftraggeber zu setzenden Frist zu ersetzen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften müssen die für die Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen erforderlichen Unterlagen nach den Ziffern III.1.1) und III.1.2) für jedes sowie die entsprechenden Unterlagen nach Ziffer III.1.3) (Referenzen) für mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Soweit nicht für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft die nachzuweisenden Referenzen vorgelegt werden, hat die Bietergemeinschaft bei der hiesigen Leistung das Personal der die Referenzen vorlegenden Mitglieder der Bietergemeinschaft einzusetzen,

das über die mit den vorgelegten Referenzen erlangte Erfahrung verfügt. Näheres regeln die Vergabeunterlagen. Der Bieter hat bei der Angebotsabgabe eine Erklärung zum bei Angebotsabgabe vorgesehenen Einsatz von Nachunternehmern für Fahrbetriebsleistungen abzugeben. Beabsichtigt der Bieter bereits bei Angebotsabgabe die Übertragung von Fahrbetriebsleistungen auf konkret benannte Nachunternehmer, sind die Nachweise und Erklärungen nach den Ziffern III.1.1), III.1.2) und III.1.3) auch für die bei Angebotsabgabe vorgesehenen Nachunternehmer zu erbringen.

Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert der Auftraggeber die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nach § 50 VgV; Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Es wurden keine Eignungskriterien erfasst, die veröffentlicht werden sollen.

[] Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien

[] Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage von Referenzen des Bieters über vom Bieter in den letzten 3 Jahren erbrachte Verkehrsleistungen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

Der Bieter gilt als technisch und beruflich leistungsfähig, wenn anzunehmen ist, dass er über die speziellen Sachkenntnisse und Erfahrungen verfügt, die zur Durchführung der hiesigen Schülerverkehrsleistungen erforderlich sind.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)

[] Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist

[] Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)

- ☐ Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Die in den Vergabeunterlagen enthaltenen und sich aus dem Vergabegesetz Schleswig-Holstein - VGSH ergebenden speziellen Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärungen sind Bestandteile dieses Vertrags. Die Bieter (bei Bietergemeinschaften jedes Mitglied derselben) sowie deren Subunternehmer oder Verleihunternehmen, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben insbesondere die gemäß § 4 VGSH erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- ☐ Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren**IV.1) Beschreibung****IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

- ☐ Beschleunigtes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- ☐ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges

-ENTFÄLLT-

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

-ENTFÄLLT-

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

☐ Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ☐ Ja
☒ Nein

IV.2) Verwaltungsangaben**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)**

Bekanntmachungsnummer im ABL.:

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit: 17.06.2021 10:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

-ENTFÄLLT-

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Art der Bindefrist ☐ Dauer in Monaten
☒ Ende
☐ Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 17.07.2021

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag und Ortszeit: 17.06.2021 10:00

Ort und Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: entfällt

Abschnitt VI: Weitere Angaben**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag ☐ Ja
☒ Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

☐ Aufträge werden elektronisch erteilt
☐ Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
☐ Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben (falls zutreffend)

Die Vergabeunterlagen (inkl. der Aufforderung zur Angebotsabgabe) sind im Internet unter dem oben unter Ziffer I.3) genannten Link frei zugänglich abrufbar; einer Abforderung bei der Vergabestelle bedarf es somit nicht. Rückfragen der Bieter als auch die Antworten der Vergabestelle werden in anonymisierter Form allen Bewerbern im Internet unter dem vorgenannten Link zur Verfügung gestellt, soweit in den Antworten wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung gegeben werden. Die Bieter sind angehalten regelmäßig unter der angegebenen Internetadresse die aktuellen Bewerberinformationen der Vergabestelle einzusehen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche etwaigen Änderungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen ausschließlich im Internet unter dem angegebenen Link veröffentlicht werden;

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

[Adresse auswählen] - Aufrufmöglichkeit eines Auswahldialoges in der Anwendung

Offizielle Bezeichnung:	Vergabekammer Schleswig-Holstein im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Postanschrift:	Düsternbrooker Weg 94
Postleitzahl:	24105
Ort:	Kiel
Land:	Deutschland
Telefon:	+49 4319884640
Fax:	
E-Mail:	vergabekammer@wimi.landsh.de
Internet-Adresse: (URL)	https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Wirtschaft/Vergabekammer/vergabekammer.html

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet-Adresse: (URL)

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Vorschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen finden sich in den §§ 155 ff. GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass im Fall der Nichtabhilfe einer von einem Bieter erhobenen Rüge ein entsprechender bei der unter VI.4.1) genannten Vergabekammer eingereichter Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet-Adresse: (URL)